

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Online-Ernährungscoaching bei Olaf Henning.

§ 1 Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

1.1 Diese AGB gelten für sämtliche Leistungen im Rahmen des Online-Ernährungscoachings von Olaf Henning, c/o IP-Management #6454, Ludwig-Erhard-Straße 18, 20459 Hamburg, gegenüber Verbraucher*innen im Sinne des § 13 BGB.

1.2 Vertragsgegenstand ist die individuelle, beratende und edukative Betreuung im Bereich Ernährung, durchgeführt im Rahmen eines Dienstvertrags gemäß § 611 BGB.

§ 2 Kontaktaufnahme und Vertragsschluss

2.1 Die Kontaktaufnahme erfolgt über das Kontaktformular (E-Mail wird generiert) oder über den Kontaktbutton (E-Mail, Telefon, WhatsApp).

2.2 Nach individueller Absprache wird ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen. Bei Laufzeitmodellen (z. B. 1, 2 oder 3) erfolgt die Vertragsbindung durch beidseitige Unterzeichnung.

2.3 Ein Vertrag kommt erst durch ausdrückliche Annahme durch Olaf Henning zustande.

§ 3 Leistungsumfang

3.1 Online Ernährungscoaching umfasst individuelle Beratungsgespräche, die der Reflexion, Wissensvermittlung und Zielarbeit dienen. Die Inhalte sind nicht körperlich aktiv, sondern beratend und edukativ. Die Coachings dauern mindestens 30 Minuten und beginnen mit einer Anamnese.

3.2 Online-Coachings finden über geeignete Videoplattformen statt. Die technischen Voraussetzungen liegen im Verantwortungsbereich der Klient*innen. Olaf Henning nutzt bevorzugt die Plattform Microsoft Teams. Die Zugangsdaten werden rechtzeitig vor dem Termin bereitgestellt.

3.3 Inhalte, Ziele und Termine werden individuell vereinbart.

§ 4 Zahlung und Zahlungsmodalitäten

4.1 Allgemeines

Die Vergütung für die vereinbarten Leistungen richtet sich nach dem jeweils gültigen Angebot und ist vor Beginn der Leistungserbringung zu entrichten, sofern keine Ratenzahlung vereinbart wurde.

Im ausgewiesenen Rechnungsbetrag ist gemäß § 19 UStG keine Umsatzsteuer enthalten.

4.2 Ratenzahlung bei Laufzeitverträgen

Bei Laufzeitverträgen (z. B. 1, 2 oder 3 Monate) kann die Zahlung in monatlich gleichhohen Raten erfolgen. Die Ratenhöhe bleibt über die gesamte Vertragslaufzeit konstant, unabhängig vom tatsächlichen Startdatum. Die erste Rate ist bei Vertragsabschluss fällig, die weiteren Raten jeweils zum Monatsbeginn.

4.3 Verzug und vorzeitige Fälligkeit

Gerät die Klient*in mit einer Rate mehr als 14 Tage in Verzug, wird die gesamte noch offene Restforderung sofort zur Zahlung fällig. Der Anbieter behält sich vor, bei Zahlungsverzug Mahngebühren sowie Verzugszinsen gemäß § 288 BGB zu berechnen.

4.4 Widerrufsrecht bei Online-Verträgen und Personal Trainings

Verbraucher*innen steht bei Online-Verträgen ein gesetzliches Widerrufsrecht von 14 Tagen ab Vertragsschluss zu (§ 355 BGB). Die Widerrufsbelehrung erfolgt separat im Rahmen des Vertragsabschlusses.

Die Klient*innen werden darauf hingewiesen, dass das Widerrufsrecht erlischt, wenn der Anbieter die Dienstleistung vollständig erbracht hat und die Klient*in zuvor ausdrücklich zugestimmt hat, dass mit der Ausführung vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen wird (§ 356 Abs. 4 BGB).

Hat der Anbieter auf ausdrücklichen Wunsch der Klient*in bereits mit der Leistungserbringung begonnen und erfolgt der Widerruf innerhalb der Frist, so ist die Klient*in verpflichtet, dem Anbieter einen angemessenen Betrag für die bis zum Widerruf erbrachten Leistungen zu zahlen.

4.5 Zahlungsart

Die Zahlung erfolgt ausschließlich per Banküberweisung auf folgendes Konto:

Olaf Henning – Consorsbank

IBAN: DE49701204008516940007

BIC: DABBDMMXXX

4.6 Verfall und Rückerstattung von Einheiten

Nicht genutzte Einheiten verfallen nach Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit (§ 5.5), sofern keine Verlängerung gemäß § 5.6 erfolgt. Eine Verlängerung kann im Rahmen einer einmaligen Kulanzfrist oder bei medizinisch indizierter Unfähigkeit mit qualifiziertem ärztlichem Attest gewährt werden. Eine Rückerstattung nicht genutzter Einheiten ist ausgeschlossen.

§ 5 Vertragsdauer und Kündigung

Die folgenden Regelungen gelten für alle befristeten Vertragsmodelle mit festgelegter Trainingsanzahl.

5.1 Vertragsabschluss

Verträge werden befristet abgeschlossen.

5.2 Widerrufsrecht

Ein Widerrufsrecht gemäß § 355 BGB besteht für Verbraucher*innen (siehe Widerrufsbelehrung).

5.3 Kündigung durch Klient*innen

Eine ordentliche Kündigung während der Vertragslaufzeit ist ausgeschlossen. Eine außerordentliche Kündigung ist nur bei medizinischer Indikation mit qualifiziertem ärztlichem Attest möglich.

5.4 Kündigung durch Olaf Henning

Olaf Henning kann den Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund kündigen. Vorauszahlungen werden in diesem Fall anteilig erstattet.

5.5 Vertragsende

Der Vertrag endet automatisch mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit.

5.6 Trainingsverpflichtung bei festen Laufzeitmodellen

Sofern ein Vertragsmodell mit fester Coachinganzahl vereinbart wurde (z. B. 8 Coachings in 2 Monaten), sind diese Einheiten innerhalb der vereinbarten Vertragslaufzeit zu absolvieren.

Trainerseitige Abwesenheiten (z. B. Krankheit, Urlaub, Fortbildung) verlängern die Frist zur Absolvierung der Einheiten automatisch um die Dauer der Nichtverfügbarkeit. In begründeten Ausnahmefällen auf Seiten der Klient*innen (z. B. Krankheit, familiäre Notfälle, beruflich bedingte Aufenthalte außerhalb eines Umkreises von 25 km rund um Seddiner See) kann eine einmalige Kulanzfrist von bis zu vier Wochen zur Nachholung der Einheiten gewährt werden. Eine private Urlaubsreise stellt keinen Ausnahmefall für Klient*innen dar.

Eine darüber hinausgehende Fristverlängerung zur Absolvierung der Einheiten ist ausgeschlossen, es sei denn, es liegt eine medizinisch eindeutig begründete Kontraindikation gegen Coaching vor, die durch ein qualifiziertes ärztliches Attest nachgewiesen wird. Ein Attest zur Coachingunfähigkeit muss eine konkrete medizinische Notwendigkeit zur vollständigen Coachingpause enthalten, einschließlich

einer nachvollziehbaren Begründung, warum Coaching vorübergehend nicht möglich oder kontraindiziert ist.

Die Vorlage eines ärztlichen Attests führt nicht automatisch zu einer Fristverlängerung. Olaf Henning prüft die medizinische Begründung des Attests unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Leitlinien sowie der individuellen gesundheitlichen Situation. Eine Fristverlängerung zur Nachholung der vereinbarten Einheiten wird nur gewährt, wenn eine eindeutig medizinisch begründete Kontraindikation gegen Coaching vorliegt, die eine Teilnahme am Coaching auch unter fachkundiger Anleitung ausschließt. Die Dauer des Vertrags bleibt wie vereinbart. Wenn Einheiten ausfallen, kann sich nur die Zeit zur Nachholung verschieben – der Vertrag selbst wird dadurch nicht verlängert.

§ 6 Verhinderung und Ausfall

6.1 Absagen durch Klient*innen müssen spätestens 12 Stunden vor dem Termin erfolgen. Bei späterer Absage wird die Einheit voll berechnet.

6.2 Bei Ausfall von Coachingeinheiten durch Olaf Henning (z. B. Krankheit, Urlaub, Fortbildung) wird ein Ersatztermin angeboten. Die vereinbarte Vertragslaufzeit bleibt grundsätzlich bestehen. Sollte es innerhalb der regulären Laufzeit nicht möglich sein, die ausgefallenen Einheiten nachzuholen, wird die Frist zur Absolvierung dieser Einheiten entsprechend verlängert. Die Verlängerung bezieht sich ausschließlich auf die Nachholung der durch Olaf Henning ausgefallenen Einheiten und stellt keine Verlängerung des zugrunde liegenden Vertragsverhältnisses dar. Die Fristverlängerung orientiert sich am Zeitraum der Nichtverfügbarkeit und kann im Einzelfall angepasst werden bis alle ausgefallenen Einheiten vollständig nachgeholt wurden. Eine Verlängerung der Vertragslaufzeit aufgrund von Klient*innenseite ist ausgeschlossen, sofern nicht ausdrücklich in § 5.6 geregelt.

6.3 Bei technischen Problemen bei Online-Sessions wird ein Ersatztermin vereinbart.

§ 7 Haftung

7.1 Olaf Henning haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

7.2 Für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet Olaf Henning bei fahrlässiger Pflichtverletzung gemäß § 823 BGB.

7.3 Klient*innen sind verpflichtet, gesundheitliche Einschränkungen vor Beginn und während der Vertragslaufzeit mitzuteilen.

7.4 Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung. Eine Haftung für selbstverschuldete Unfälle oder gesundheitliche Folgen ist ausgeschlossen.

7.5 Olaf Henning verfügt über eine Berufshaftpflichtversicherung bei der Rhion Versicherung AG, Postfach 10 12 49, 41412 Neuss. Der räumliche Geltungsbereich der Versicherung umfasst die Europäische Union sowie weltweite Leistungen.

§ 8 Datenschutz

8.1 Personenbezogene Daten werden gemäß DSGVO verarbeitet und ausschließlich zur Vertragserfüllung verwendet.

8.2 Die Daten werden auf Wunsch oder spätestens 24 Monate nach der letzten gebuchten Einheit gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

8.3 Es gilt die Datenschutzerklärung von Olaf Henning.

§ 9 Obliegenheiten der Klient*innen

9.1 Ärztlicher Gesundheitscheck

Unabhängig vom durch Olaf Henning zu Beginn durchzuführenden Gesundheitscheck sind Klient*innen verpflichtet, den Gesundheitszustand – sofern erforderlich und ggf. auf Anraten von Olaf Henning – durch eine Ärzt*in überprüfen zu lassen und das Ergebnis persönlich, offen und wahrheitsgemäß mit Olaf Henning zu besprechen.

Liegen gesundheitliche Probleme vor, wird in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachärzt*innen über eine mögliche Trainingsgestaltung gesprochen.

§ 10 Sonstige Kosten

Bei Produktkauf im Auftrag bleibt die Ware bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Olaf Henning.

§ 11 Geheimhaltung und Loyalität

11.1 Beide Parteien verpflichten sich zur Vertraulichkeit über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie personenbezogene Informationen.

11.2 Beide Parteien verpflichten sich zu gegenseitiger Loyalität und unterlassen negative öffentliche Äußerungen über die jeweils andere Partei.

§ 12 Schlussbestimmungen

12.1 Es gilt deutsches Recht.

12.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Potsdam, sofern die Klient*innen keine Verbraucher*innen im Sinne des § 13 BGB sind. Für Verbraucher*innen gilt der gesetzliche Gerichtsstand am Wohnsitz der jeweiligen Klient*in.

12.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

12.4 Olaf Henning nutzt für die Vertragserfüllung eine ladungsfähige Geschäftsadresse über IP-Management. Die Rechnungsstellung erfolgt ggf. von einer abweichenden Anschrift.

Stand: August 2025